

# Amtsblatt

## für den Landkreis

# Oberspreewald - Lausitz

---

---

Jahrgang 13

Senftenberg, den 20.09.2006

Nr. 11/2006

Herausgeber:  
Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg  
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
<b>Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 03. August 2006</b>	
Vergabe Bauleistungen: Straßenbau K 6611 Ortsdurchfahrt Meuro, Friedhofsstraße und Annahütter Straße Beschluss-Nr. 20/01/06	3
Änderung des Beschlusses Nr. 18/01/06 - Vereinbarung über den Bau, Nutzung und Finanzierung eines Hubschrauberhangars für die Luftrettung Beschluss-Nr. 20/02/06	3
<b>Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 14. September 2006</b>	
Übernahme/Widmung einer Betriebsstraße der LMBV im Zuge der Ortsverbindungsstraße Vetschau/Spreewald-Dubrau-Bischdorf zur Kreisstraße Beschluss-Nr. 21/01/06	4
Zustimmung zum Antrag der Stadt Lauchhammer vom 23.05.2006: Anbindung einer neu zu errichtenden Verbindungsstraße mit einem Kreisverkehr an die Weinbergstraße (Kreisstraße K 6608) Beschluss-Nr. 21/02/06	5

**Bekanntmachungen des Landrates**

Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Neue Bühne - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg	6
Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald	7

**Bekanntmachungen des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS)**

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" (GRPS) für das Haushaltsjahr 2006	8
Bekanntmachung der Zweckverbandsbeschlüsse über die Jahresrechnungen 2001 - 2004 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Vorstandsvorstehers	10

**Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“**

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“	11
---	----

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises  
Oberspreewald-Lausitz vom 03. August 2006**

Beschluss-Nr. 20/01/06

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom  
03. August 2006

Der Kreisausschuss beschließt, der Empfehlung der Vergabekommission vom  
26.07.2006 über die Vergabe der Bauleistung: Straßenbau K 6611 Ortsdurchfahrt  
Meuro, Friedhofstraße und Annahütter Straße, zu folgen und den Zuschlag zu erteilen.

Senftenberg, 03. August 2006

Georg Dürrschmidt  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

---

Beschluss-Nr. 20/02/06

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom  
03. August 2006

Der Kreisausschuss beschließt, die Vereinbarung über Bau, Nutzung und Finanzierung  
eines Hubschrauberhangars für die Luftrettung (Beschluss 18/01/06 des Kreis-  
ausschusses vom 01.06.2006) zu ändern.

Senftenberg, 03. August 2006

Georg Dürrschmidt  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

## **Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 14. September 2006**

Beschluss-Nr. 21/0106

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 14. September 2006

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis die Widmung der bisherigen betrieblich-öffentlichen Straße der LMBVmbH im Zuge der Ortsverbindungsstraße Vetschau/Spreewald - Dubrau - Bischdorf zur Kreisstraße, unter Einhaltung der in der **Anlage 1** aufgeführten Bedingungen und Voraussetzungen, verfügt.

Senftenberg, 14. September 2006

Georg Dürrschmidt  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

### **Anlage 1**

#### **Bedingungen und Voraussetzungen für die Widmung der Betriebsstraße der LMBVmbH im Zuge der Ortsverbindungsstraße Vetschau/Spreewald-Dubrau-Bischdorf und der Aufstufung der Gemeindestraßen im Zuge der vorgenannten Ortsverbindungsstraße**

1. Gemäß § 48 (4) Satz 4 i. V. m. § 48 (4a) BbgStrG ist mit der Stadt Vetschau/Spreewald und der Stadt Lübbenau/Spreewald, das Einvernehmen darüber herzustellen, dass der Landkreis die Einstufung der Betriebsstraße der LMBV mbH, als Kreisstraße entsprechend § 6 (2) BbgStrG, verfügt.
2. Nach § 48 (4) Satz 3 BbgStrG ist dabei der bisherige Unterhaltungspflichtige, die LMBV mbH, zu beteiligen (**Sicherung des Eigenanteils zur GVFG-Förderung**).
3. Nach § 6 (3) BbgStrG ist eine Voraussetzung für die Widmung, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes ist. Durch die Gräflich zu Lynarsche Grundstücksverwaltungs- GbR werden die für das Strassengrundstück benötigten Flächen ohne finanzielle Entschädigung bereitgestellt und **kostenfrei** in das Eigentum des LK übergeben (schriftliche Absichtserklärung liegt vor).
4. Durch den LK wird ein Fördermittelantrag auf Mittelbereitstellung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt. Der dazu benötigte Eigenanteil wird aus den von der LMBV mbH übertragenen Rückbaukosten gesichert (s. Pkt. 2).
5. Die Stadt Vetschau/Spreewald übernimmt die Kreisstraße K 6629 (1880 m) in kommunale Baulast.

6. Kosten Vorplanung: 20.000,00 € als Vorausleistung, welche mit Bereitstellung von den LMBV-Mitteln (Abschlussbetriebsplan) in den Eigenanteil Straßenbau (von der LMBV mbH bereitgestellt werden) einfließen.
  7. Neubau der Straße durch den LK, bei Bewilligung des Bauvorhabens durch den Landesbetrieb Straßenwesen, über GVFG-Förderung.
- 

Beschluss-Nr. 21/02/06  
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom  
14. September 2006

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag der Stadt Lauchhammer vom 23.5.2006 - Anbindung einer neu zu errichtenden Verbindungsstraße mit einem Kreisverkehr an die Weinbergstraße (Kreisstraße K 6608) - zu.

Senftenberg, 14. September 2006

Georg Dürrschmidt  
Vorsitzender  
des Kreisausschusses

Gemäß § 22 (2) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

Senftenberg, 20. September 2006

Georg Dürrschmidt  
Landrat

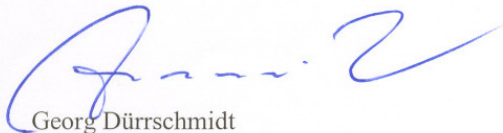
## Bekanntmachungen des Landrates

### Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Innenministerium des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde mit Datum vom 18. Juli 2006 und unter dem Az. II/1-347-21/387 die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Neue Bühne – Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg vom 31. Mai 2006 bekannt gemacht hat.

Gemäß § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) weise ich auf die amtliche Bekanntmachung der genannten Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Neue Bühne – Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg im Amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 31 vom 9. August 2006, dort S. 1125f, hin.

Senftenberg, den 23. August 2006



Georg Dürrschmidt  
Landrat

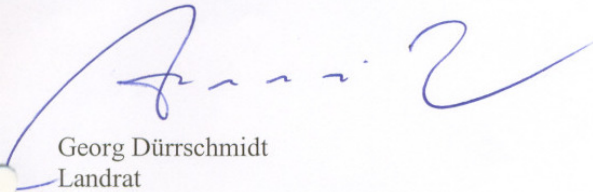


## Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Innenministerium des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde zunächst mit Datum vom 13. Juli 2006 und unter dem Az. II/1-347-21/392, berichtigt mit Datum vom 8. August 2006 und unter dem Az. III/1-347-21/392, die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald vom 26. April 2006 bekannt gemacht hat.

Gemäß § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) weise ich auf die amtliche Bekanntmachung der genannten Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald im Amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 30 vom 2. August 2006, dort S. 1088, berichtigt im Amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 33 vom 23. August 2006, dort S. 1212, hin.

Senftenberg, den 6. September 2006

  
Georg Dürrschmidt  
Landrat



## Bekanntmachungen des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS)

### Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" (GRPS) für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Bbg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.2006 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde -\*) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	-	305.200	520.900	215.700
die Ausgaben	-	305.200	520.900	215.700
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	126.900	-	927.700	1.054.600
die Ausgaben	126.900	-	927.700	1.054.600

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	25.000 EUR

#### § 3

(1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, wofür keine Projektförderung erfolgt, wird von den Verbandsmitgliedern gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung eine allgemeine Umlage in Form eines Höchstbetrages von 19.600 EUR festgelegt. Für die Verbandsmitglieder wird der zu erbringende Anteil wie folgt festgesetzt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz	6.775,31 EUR
Landkreis Dahme-Spreewald	6.775,31 EUR
Landkreis Spree-Neiße	3.387,65 EUR
Stadt Lübben	1.209,88 EUR
Stadt Lübbenau	1.209,88 EUR
FÖNAS e. V.	241,97 EUR



(2) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Eigenanteiles zur Projektfinanzierung wird von den Verbandsmitgliedern gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung eine besondere Umlage in Form eines Höchstbetrages von 84.700 EUR festgelegt. Für die Verbandsmitglieder wird der zu erbringende Anteil wie folgt festgesetzt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz	29.279,01 EUR
Landkreis Dahme-Spreewald	29.279,01 EUR
Landkreis Spree-Neiße	14.639,50 EUR
Stadt Lübben	5.228,40 EUR
Stadt Lübbenau	5.228,40 EUR
FÖNAS e. V.	1.045,68 EUR

#### § 4

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung Bbg i.V.m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit entscheidet, wenn Sie im Einzelfall einen Betrag von 25.000 EUR im Verwaltungshaushalt und 100.000 EUR im Vermögenshaushalt übersteigen, die Verbandsversammlung; im übrigen der Verbandsvorsteher. Diese sind jedoch der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben.

#### § 5

Erlass einer Nachtragsatzung nach § 79 der GO Bbg.

(1) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 1 der GO Bbg. gilt ein Fehlbetrag, der 15 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 1 der GO Bbg. dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 10 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

\*) die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.08.2006 vom Ministerium des Innern AZ: III/2-353-33/392 erteilt.

Lübbenau, den 16.08.2006

Lübbenau, den 16.08.2006

gez. Dr. C. Kehl  
Stellv. Verbandsvorsteherin

gez. H. Wenzel  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Nachtragshaushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS) liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für Jeden zur Einsichtnahme in den Büroräumen des Projektmanagements in 03222 Lübbenau, Kirchplatz 1 aus. Um vorherige Terminabsprache unter 03542 / 87 28 17 wird gebeten.

### **Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2001 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Der Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat in seiner 15. Verbandsversammlung am 14.01.2004 die geprüfte Jahresrechnung 2001 mehrheitlich beschlossen und dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Martin Wille, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2001 erteilt.

Gemäß des § 93, Nr. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in Verbindung mit § 8, Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Beschluss Nr. 01/04 der Verbandsversammlung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

### **Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2002 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Der Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat in seiner 15. Verbandsversammlung am 14.01.2004 die geprüfte Jahresrechnung 2002 mehrheitlich beschlossen und dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Martin Wille, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2002 erteilt.

Gemäß des § 93, Nr. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in Verbindung mit § 8, Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Beschluss Nr. 02/04 der Verbandsversammlung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

### **Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2003 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Der Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat in seiner 20. Verbandsversammlung am 26.04.2006 die geprüfte Jahresrechnung 2003 mehrheitlich beschlossen und dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Martin Wille, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 erteilt.

Gemäß des § 93, Nr. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in Verbindung mit § 8, Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Beschluss Nr. 01/06 der Verbandsversammlung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

### **Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2004 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Der Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat in seiner 20. Verbandsversammlung am 26.04.2006 die geprüfte Jahresrechnung 2004 mehrheitlich beschlossen und dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Martin Wille, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 erteilt.

Gemäß des § 93, Nr. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in Verbindung mit § 8, Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Beschluss Nr. 02/06 der Verbandsversammlung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Die geprüften Jahresrechnungen 2001 bis 2004 liegen für Jeden zur Einsichtnahme in den Büroräumen des Projektmanagements in 03222 Lübbenau, Kirchplatz 1 aus. Um vorherige Terminabsprache unter 03542 / 87 28 17 wird gebeten.**

Lübbenau, den 17.08.2006

gez. Dr. C. Kehl  
Stellv. Verbandsvorsteherin

---

**Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“**

**Lübben (Spreewald), 15.09.2006**

**Einladung**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ lade ich Sie recht herzlich am

**Mittwoch, dem 04.10.2006, um 16:00 Uhr  
in den Beratungsraum des Verbandes in Lübben (Spreewald),  
Frankfurter Str. 45,**

mit folgender Tagesordnung ein:

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 07/06  
Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2005  
Verantwortlich: Herr Friedrich, Verbandsvorsteher  
Berichterstatter: Herr Friedrich, Verbandsvorsteher  
Frau Jünemann, Kaufmännische Leiterin  
Gast und Berichterstatter: Herr Koczorowski, Wirtschaftsprüfbüro Dr. Klüber,  
Berlin
6. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 08/06  
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV)  
Verantwortlich: Herr Friedrich, Verbandsvorsteher  
Berichterstatter: Frau Schneider, Stellvertreterin

7. Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil**

8. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2006

9. Beratung eines Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Verantwortlich: Herr Friedrich, Verbandsvorsteher

Berichterstatter: Herr Friedrich, Verbandsvorsteher

10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 09/06

Zuschlagserteilung für die Zwischenabdichtung des DA I zur Sicherung und Re-  
kultivierung der Deponie Lübben-Ratsvorwerk

Verantwortlich: Herr Friedrich, Verbandsvorsteher

Berichterstatter: Herr Friedrich, Verbandsvorsteher

Gast und Berichterstatter: Herr Eckerth, Ingenieurbüro  
Asmus + Prabucki, Essen

11. Sonstiges

Gez.

Mittermaier

Vorsitzender der Verbands-  
versammlung